

## **Betreff: Wichtige Information zum Umgang mit Zertifikaten und Rezertifizierungen nach DIN 79161**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung der aktuellen Lage der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen werden zum aktuellen Zeitpunkt keine Auffrischkurse als Präsenzs Schulungen durchgeführt. Die Unklarheit, wie mit fälligen Schulungen und ablaufenden Zertifikaten umgegangen werden soll, wurde vom zuständigen Normungsgremium NA 112-07-07 AA "Spielplatzprüfung" diskutiert. Dabei wurde folgender Konsens in Bezug auf Auffrischkurse erzielt:

- Online-Auffrischkurse können in der momentanen Situation eine Alternative zu Präsenzs Schulungen darstellen.
- Die Norm selbst legt keine Anforderungen an die Art der Auffrischungsschulung (Online- oder Präsenzs Schulung) fest.
- Präsenzs Schulungen sollten für den Zeitraum nach Ende der Corona-Pandemie weiterhin die bevorzugte Schulungsart sein.

Hinsichtlich der Gültigkeit der Zertifikate wurde folgender Konsens erzielt:

- Eine grundsätzliche Verlängerung der aktuell ablaufenden Zertifikate um 6 Monate ohne die Notwendigkeit einer Auffrischungsschulung wird befürwortet.
- Die Festlegung zur Akzeptanz der um 6 Monate verlängerten Gültigkeit von Zertifikaten ohne Auffrischungsschulung obliegt nicht dem DIN-Normungsgremium sondern alleinig den verantwortlichen Zertifizierungsstellen.

Die Zertifizierungsstellen erklären sich bereit, einmalig einer um 6 Monate verlängerten Gültigkeitsdauer für Zertifikate, die im Zeitraum von einschließlich April 2020 bis einschließlich Oktober 2020 ihre Gültigkeit verlieren würden, zuzustimmen. Für während dieser Zeit erworbene Zertifikatsverlängerungen besteht unverändert eine dreijährige Gültigkeitsdauer ab Datum der Auffrischungsschulung.

Betroffene Qualifizierte Spielplatzprüfer sind gebeten, sich zeitnah bei den verantwortlichen Schulungsinstituten/Ausbildern oder Zertifizierungsstellen zwecks Art und Termin einer Auffrischungsschulung zu melden.